

Vettern im Forst

DNF 502

Es soll keiner kommen und sagen, die Mühlen der Luxemburger Justiz mahlen zu langsam. Pünktlich zum 15. Jubiläum der so genannten „Försteraffäre“ begann am Montag der vergangenen Woche im hauptstädtischen Gerichtsgebäude der Prozess gegen einen 78-jährigen Opa und seinen inzwischen 66-jährigen Vetter, die beide angeklagt sind, Anno 1989 im wahrsten Sinne des Wortes Vetternwirtschaft im Forst betrieben zu haben.

Der Opa, der Herr Paul Decker, war seinerzeit Direktor der Forstverwaltung, und sein Cousin, der Herr Marcel Decker, amtierte als Kantonalchef derselben staatlichen Dienststelle in Wiltz.

Der längst pensionierte Opa Paul besaß damals eine 2,5 Hektar große Nadelholzparzelle zwischen Bùderscheid und Kaundorf, die aber keinen Zufahrtsweg hatte. Kein Problem! Vetter Marcel ließ die Bagger und die Planiermaschinen kommen. Um die Parzelle von Paul zu erreichen, wurden in einem davorliegenden staatseigenen Wald erst einmal 550 Meter Waldweg planiert, die offenbar den einzigen Nutzen hatten, Pauls Eigentum von der Straße erschließbar zu machen. Und dann wurde noch einmal extra ein 158 Meter langer Weg durch des Forstdirektors Hab und Gut gebaggert. Kostenpunkt der ganzen Aktion vor fünfzehn Jahren: rund eine halbe Million alter Franken, die insgesamt aus dem Staatssäckel flossen. Kostenpunkt von Pauls Teilstück: 129.898 Franken, von denen der Herr Direktor aber nur 29.898 Franken aus der eigenen Tasche zahlte, weil er für die Anlegung des Zufahrtsweges vom Umweltministerium ein Subsid von 100.000 Franken einheimste. Kein schlechter Deal, besonders wenn man weiß, dass dem Direktor der Forstverwaltung der Unterhalt von Privatwald und der Holzhandel vom Gesetz her untersagt sind.

Aber das ist noch nicht die ganze Geschichte.

Aus 158 wurden 250 Meter

Jup Eber, damals noch stolzer Abgestorbener der grünen Splitterpartei *GLEI*, der wegen seiner abgebrochenen Karriere bei der Forstverwaltung mit dem Herrn Direktor noch ein Hühnchen zu rupfen hatte, war zweieinhalb Jahre später – als die „Försteraffäre“ bereits hohe Wellen schlug – über diese kleine Vetternwirtschaft am Rande informiert worden und warf einen Blick ins Reglement vom 11. Januar 1986. Und da stand es schwarz auf weiß: Subsidien für Waldwege durften nur ab einer Mindestlänge von 250 Metern ausbezahlt werden! Jup Eber begab sich samt Meterband höchstselbst an Ort und Stelle und maß nach: Paul Deckers Waldweg war genau 158 Meter lang. Flugs reichte Jup Klage bei der Staatsanwaltschaft ein, denn er hatte auch noch herausgefunden, dass der Herr Paul Decker den Antrag für sein eigenes Subsid selbst positiv begutachtet hatte und ihn dann vom damaligen Minister Alex Schnoddry unterzeichnen ließ.

Subsidien und Gerichtskosten

Jup Ebers Klage geht auf Februar Anno 1992 zurück, der Prozess begann am 15. März des Jahres 2004 und wurde am vergangenen Dienstag fortgesetzt. Warum es dreizehn Jahre dauerte, will heute kein Mensch mehr wissen. Aber vielleicht hat es ja ein ganz klein bisschen damit zu tun, dass Vetter Marcel einer jener neun Forstingenieure seiner Verwaltung war, für die der Staat in der Affäre gegen die Journalisten Braun und Thoma die Anwalts- und Gerichtskosten integral übernahm. Wobei anzumerken ist, dass Paul Decker nur aus dem Grunde nicht dazu gehörte, weil er zu diesem Zeitpunkt bereits in Pension war. Seine beiden Amtsnachfolger Lies und Erasmy hingegen figurierten auf der Liste.

Und eben diese Anwalts- und Gerichtskosten müssten eigentlich, exakt drei Jahre nach dem Urteil der Straßburger *Cour Européenne des Droits de l'Homme* im Försterprozess, auch längst zurückerstattet worden sein.

Denn *DNF* liegt ein Schreiben des Staatsministeriums an den damaligen Umweltminister vom 2. Dezember 1991 vor, in dem es wortwörtlich heißt:

„Dans sa façon d'agir, l'Etat s'appuyera soit sur les résultats de l'enquête administrative qui aura été menée, soit sur ceux de l'instance judiciaire intentée par les fonctionnaires concernés eux-mêmes. Dans cette dernière hypothèse, l'Etat prendra en charge les frais d'avocat assumés

par ses agents, sous condition bien sûr qu'ils obtiennent gain de cause contre les journalistes."

An die neun Forstingenieure und an die 54 klagenden Förster wurden insgesamt immerhin 1.479.606 alte Franken überwiesen. Und die gehören eigentlich, genau wie das Subsid für den Privatweg von Paul Decker, zurück in die Staatskasse.

Hugo Habicht